



Vorlage KT\_18/2012  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 19.10.2012

mit 3 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

### **Jahresabschluss 2011 der AVL GmbH**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der AVL und Verwendung des Ergebnisses**
- b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2011**

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

#### **a) Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der AVL und Verwendung des Ergebnisses**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, unter anderem in seinem Bericht darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 19. Juli 2012 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma H/W/S GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Im Anschluss hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung wie auf der dritten Seite des Berichts des Aufsichtsrats (Anlage 2) dargestellt, zu beauftragen.

#### **b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2011**

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an einer wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

#### **Fazit**

Im Geschäftsjahr 2011 konnten die Erlöse aus der Verwertung der eingesammelten Wertstoffe, vor allem Altpapier, nochmals gesteigert werden. So wurde das gute Vorjahresergebnis um 15% übertroffen und mit 5,6 Mio. EUR das bisher beste Ergebnis erzielt. Davon hat vorrangig der Gebührenbereich profitiert, da diese Erlöse an den Landkreis abgeführt werden.

Auch die Anlieferungen auf den Deponien (das betrifft hauptsächlich den privatwirtschaftlichen Bereich) sind ebenfalls weiter angestiegen. Auch hier haben sich der wirtschaftliche Aufschwung in 2011 und die bei gutem Geschäftsklima florierende Bautätigkeit positiv ausgewirkt. Auch die noch nicht hergestellte Ablagerungsmöglichkeit auf der Deponie HAMBERG hat zu zusätzlichen Ablagerungsmengen, vor allem auf der Deponie BURGHOF, geführt.

Die AVL hat aber nicht nur durch die guten Erlöse profitiert, sondern hat auch auf der Kostenseite weiterhin die gewohnt strengen Maßstäbe an die einzelnen Ausgabepositionen angelegt. Die Kombination – Einsparungen auf der Kostenseite und Steigerung der Erlöse auf der Einnahmenseite – hat erneut zu einem sehr guten Jahresergebnis der AVL geführt.

Durch dieses Jahresergebnis 2011 der AVL konnte der Zuweisungsbedarf aus dem Gebührenbereich im Vergleich zum Haushaltsansatz um 4,6 Mio. EUR unterschritten werden (1,6 Mio. EUR netto geringere Zuweisung und 3 Mio. EUR höhere Wertstoff Erlöse). Dadurch können Kostensteigerungen in den nächsten Jahren abgedeckt die Gebühren in den Folgejahren wohl konstant gehalten werden.

Auch im privatwirtschaftlichen Bereich konnte wieder ein sehr gutes Ergebnis erreicht werden. Trotz der im Vergleich zum Vorjahr höheren Rückstellungen für künftige Nachsorgekosten und Steuern konnte ein Gewinn von 2,55 Mio. EUR erzielt werden. Dieser liegt zwar um 486 TEUR unter dem Vorjahreswert, damals war aber durch die erstmalige Anwendung des BilMoG und die

damit verbundene Abzinsung der Rückstellungen ein Zinsgewinn von 1,85 Mio. EUR entstanden, der den Gewinn entsprechend erhöht hat. Bereinigt um diesen steuerlichen Effekt ist der Bilanzgewinn des Jahres 2011 höher einzuschätzen, da er von der AVL aus eigener (Erlös-)Kraft erzielt wurde.

Der Gewinn soll zunächst bei der AVL auf neue Rechnung ins Jahr 2012 vorgetragen und dann am 10. Januar 2013 eine Ausschüttung von 2,575 Mio. EUR an den Gesellschafter vorgenommen werden. Damit kann der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 über die Verwendung des Gewinns frei entscheiden.

*(Anmerkung: vom ausgewiesenen Bilanzgewinn per 31.12.2011 von 5,675 Mio. EUR wurden gemäß dem letztjährigen Beschluss am 10.01.2012 bereits 3,1 Mio. EUR an den Landkreis ausgeschüttet.)*

Die Zahlen des Jahresabschlusses und der Bericht über die Betätigungsprüfung bestätigen erneut die anhaltend gute Entwicklung der AVL sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises insgesamt. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die Erfolgsserie der letzten Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Aufsichtsrat der AVL für das Geschäftsjahr 2011 zu entlasten.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.09.2012 beraten und empfiehlt einstimmig dem Kreistag folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:

1. a.) Auf Grund des von der H/W/S GmbH & Co. KG vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 wird der Jahresabschluss 2011 festgestellt.
- b.) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 3.120.502,27 EUR  
und dem Jahresgewinn von 2.555.140,67 EUR  
ergibt sich ein Bilanzgewinn von 5.675.642,94 EUR
- c.) Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:
 

- in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt	0,00 EUR
- auf neue Rechnung werden vorgetragen	5.675.642,94 EUR
- am 10.01.2013 werden an den Gesellschafter ausgeschüttet	2.575.000,00 EUR

*(davon sind 386.250 € Kapitalertragsteuer und 21.243,75 € Soli-Zuschlag an das Finanzamt abzuführen, so dass der Ausschüttungsbetrag nach Steuern 2.167.506,25 € beträgt.)*
2. Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.